

A decorative graphic consisting of a grid of grey dots of varying sizes, with several dots highlighted in red. The dots are arranged in a pattern that roughly follows the shape of the text and the author's name.

Hintergründe zur Individual- besteuerung in Schweden

oder warum das Ehegattensplitting in Schweden
schon lange Geschichte ist

ANITA NYBERG
September 2012

- Die aktuelle Debatte zur Gleichberechtigung homosexueller Lebenspartner bei der Besteuerung, wirft erneut generellen Zweifel an dem deutschen System des Ehegattensplittings auf. In Schweden ist das Splittingverfahren schon lange Geschichte. Anita Nyberg analysiert die Hintergründe und erläutert die historische Entwicklung sowie den Diskussionsprozess weg vom Ehegattensplitting hin zur getrennten Besteuerung von Ehepartnern.
- Die Initiative für die Individualbesteuerung ging von gut ausgebildeten, jungen Frauen aus, ohne die Unterstützung von politischen Parteien und Interessenorganisationen. Sie legten dar, dass gemeinschaftliche Besteuerung gegenüber Einzelpersonen ungerecht war und vor allem die männliche Alleinverdienerehe in Familien mit hohem Einkommen begünstigte.
- Bei der Individualbesteuerung werden Ehemann und Ehefrau als eigenständige ökonomische Steuerobjekte betrachtet. Sie war in Schweden eine zentrale Maßnahme zur Gleichstellung von Mann und Frau, für die Teilhabe verheirateter Frauen am Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die politischen Parteien waren anfangs gespalten und verhielten sich unentschieden gegenüber der Individualbesteuerung. Bis auf die konservative Partei änderten in den 1960er Jahren alle jedoch ihre Meinung zugunsten der Individualbesteuerung.
- Für die schwedischen Sozialdemokraten bestand in den 70er Jahren die Herausforderung darin, ein Individualbesteuerungssystem zu gestalten, das die Genderperspektive mit der Klassenperspektive vereinte und die Position sowohl von Frauen als auch von Familien mit niedrigem Einkommen stärkte.



Inhalt

Einleitung	3
Von der gemeinschaftlichen zur individuellen Besteuerung	3
Argumente gegen die Veranlagungsgemeinschaft und für die Individualbesteuerung	4
Fazit	6
Referenzen	7

Einleitung

Während einer historisch sehr kurzen Zeitspanne in den 1960er Jahren wurde in Schweden die Frauenfrage von einer Diskussion über Gendergerechtigkeit abgelöst. Das männliche Alleinverdiener/Hausfrauen-Familienmodell wurde in Frage gestellt und durch das Ideal des Doppelverdiener/Doppelversorger-Familienmodells ersetzt. Zur neuen Norm wurde das gleiche Recht auf Arbeit für Frauen und Männer wie auch die gleichberechtigte Verteilung der Verantwortung für Heim und Kinder. Es wurde eine Reihe von Fragen diskutiert, die schließlich in den 1970er Jahren in eine Phase staatlicher Institutionalisierungen mündete (Florin/Nilsson 1999). Die erste grundsätzliche Maßnahme für mehr Gendergerechtigkeit und für ein Doppelversorgermodell war 1971 die Einführung der Individualbesteuerung von Ehefrauen und -männern.¹ Dieser Artikel zeichnet die Entwicklung von der gemeinsamen zur individuellen Besteuerung nach und führt die Hauptargumente gegen die gemeinsame Besteuerung und für die Individualbesteuerung auf.

Von der gemeinschaftlichen zur individuellen Besteuerung

Als 1902 die nationale Einkommenssteuer in Schweden eingeführt wurde, war es selbstverständlich, die Einkommen und das Vermögen von Ehepaaren gemeinsam zu versteuern, weil der Ehemann der Vormund seiner Ehefrau war (Welinder 1974, S. 152). Auch wenn verheiratete Frauen seit 1874 das Recht hatten, über ihr eigenes Einkommen zu verfügen, erhielten sie erst 1921 die volle Geschäftsfähigkeit (SCB 2008). Dies entsprach einer Gesellschaft, die stark landwirtschaftlich geprägt war und in der beide Ehepartner auf einem kleinen Hof arbeiteten. Verheiratete Frauen jenseits von Hof und Heim waren eher die Ausnahme (Nyberg 1989). Die Familie

wurde allgemein als ökonomische Einheit betrachtet, die mehr Steuern zahlen konnte als Alleinstehende. Die Grundannahmen dafür waren, dass zwei Personen günstiger leben als eine und dass Ersparnisse durch die Haus- und Betreuungsarbeit der Frau erzielt werden könnten. (Lindencrona 1984). Das Steuerschema war progressiv und galt für Ehepaare und Einzelpersonen gleichermaßen.

Schon 1904 wurde in einem Parlamentsantrag auf die negativen Effekte der gemeinschaftlichen Besteuerung hingewiesen (Elvander 1972, Kapitel V). Es wurde behauptet, dass sie Eheschließungen verhindere und das Zusammenleben ohne Trauschein fördere, sowie dass sie verantwortlich für geringere Geburtenzahlen sei. Denn die Kombination von gemeinschaftlicher Besteuerung und progressivem Steuerschema führte bei Ehepartnern, die beide Einkommen hatten, zu höheren Steuern. Man sprach auch von einer »Strafsteuer auf die Ehe« (Lindencrona 1985, S. 109ff).

Um diese Auswirkungen abzumildern, wurde 1952 das Prinzip des Ehegattensplittings eingeführt. Dies bedeutete, dass die Einkommen der Ehepartner zunächst zusammengerechnet und dann in zwei gleiche Teile geteilt wurden. Das Prinzip wurde allerdings nicht durchgehend eingeführt, hohe Einkommen blieben davon ausgeschlossen. Bei Großverdienern blieben die negativen Effekte der gemeinschaftlichen Besteuerung bestehen. Dennoch wirkte sich die Reform auf etwa 90 % aller Ehepaare aus. Mit der Reform wurden außerdem günstigere Steuersätze für verheiratete Paare und weniger günstige für unverheiratete Personen eingeführt. Für die Mehrheit der Familien verwandelte sich die »Strafsteuer« zum »Heiratsbonus«, weil Familien mit nicht berufstätigen Frauen eine erhebliche Steuererleichterung erhielten. Sie erhielten den neuen, günstigeren Steuersatz für Verheiratete. Darüber hinaus konnte der Ehemann einer nicht berufstätigen Frau, die Steuerfreibeträge seiner Ehefrau und seine eigenen ansetzen.

Das neue System zog neue Nachteile nach sich: Vor der Reform wurden verheiratete Paare im Vergleich zu unverheirateten benachteiligt. Nun wurde das Verhältnis einfach umgedreht und das Ehegattensplitting wirkte sich äußerst nachteilig auf die Beschäftigung von verheirateten Frauen aus. Wenn nur der Ehemann arbeitete, kam das Ehepaar in den Vorteil des doppelten Steuerabzugs und hatte damit einen vergleichsweise niedrigen Ein-

1. 1973 folgte ein liberalisiertes Scheidungsrecht im Rahmen eines neuen Familiengesetzes; 1974 das Recht, sich die Erziehungszeit nach der Geburt eines Kindes zu teilen sowie die Entscheidung, die öffentlich finanzierte Kinderbetreuung auszubauen; 1975 ein neues Abtreibungsgesetz: Frauen bekamen das Recht sich bis zur 18. Woche für eine Abtreibung zu entscheiden; 1977 wurde eine parlamentarische Untersuchungskommission zur Gleichberechtigung eingesetzt und eine Gleichstellungsverordnung für den öffentlichen Dienst verabschiedet; 1979 trat das Recht auf kürzere Arbeitszeiten für Eltern mit kleinen Kindern in Kraft; und 1980 folgten ein Gesetz gegen sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz, ein neues Gesetz über die Thronfolge – dem König sollte nun das erstgeborene Kind (Tochter oder Sohn) auf den Thron folgen – und die Abschaffung der Ehepartner-Bedarfsprüfung für den Studentenkredit. Diese Reformen haben den Weg für die zukünftige Entwicklung bereitet (Nyberg 2012a).

gangssteuersatz. Wenn die Ehefrau aber berufstätig war, wurde ihr Einkommen relativ hoch versteuert, weil ihr Einkommen auf das ihres Mannes aufgeschlagen wurde und es keine weiteren Steuernachlässe mehr gab. Um dieses Problem zu lösen wurde 1966 eine optionale Individualbesteuerung eingeführt. Dies bedeutete, dass Steuerzahler beantragen konnten, als Einzelpersonen veranlagt zu werden. Etwa 5 % der Bevölkerung nutzten diese Möglichkeit (Selin 2008, S. 75).

1970 war die Zeit reif für die verbindliche Individualbesteuerung. Mit dieser Reform wurden die beiden bis dahin geltenden Steuerschemata durch einen Steuertarif für alle ersetzt (Lindencrona 1985). Außerdem bekamen alle die gleichen Steuerabzugsmöglichkeiten, diese konnten also nicht mehr von einem Ehepartner auf den anderen übertragen werden. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass es in vielen Familien nur eine erwerbstätige Person gab. Für diese Familien führte die Einführung der Individualbesteuerung zu höheren Steuern. Um die Alleinverdiener-Familien von den voraussichtlichen nachteiligen Effekten zu entlasten, wurde eine besondere Abzugsmöglichkeit eingeführt, allgemein als »Hausfrauen-Abzug« bekannt. 1971 wirkte sich diese Erleichterung deutlich spürbar aus. Allerdings wurde der Betrag an seinem nominalen Wert bemessen, was bedeutete, dass der Wert mit der Zeit sank. Mit der Steuerreform von 1991 wurde der »Hausfrauen-Abzug« abgeschafft (Gunnarsson 1999, S. 125).

Im neuen Individualbesteuerungssystem wurden Ehemann und Ehefrau als zwei autonome, ökonomische Subjekte betrachtet. Allerdings wurde in einigen Ausnahmen an der gemeinschaftlichen Besteuerung festgehalten. Bei Unternehmen oder in Landwirtschaftsbetrieben, wo einer der Ehepartner von dem anderen angestellt war, blieb die gemeinschaftliche Besteuerung zum Beispiel in Kraft. Der Abzug eines Einkommens, das an den Ehepartner gezahlt wurde, war nicht zugelassen. 1976 wurde allerdings auch hier die Individualbesteuerung eingeführt (Lindencrona 1979, S. 33). Am wichtigsten blieb aber die Tatsache, dass die Individualbesteuerung nur für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit galt. Andere Einkunftsarten (aus Grundeigentum, Kapitalvermögen, Kapitalerträgen, vorübergehenden Unterstützungszahlungen und in manchen Fällen Einkünfte aus Gewerbebetrieben und Land- und Forstwirtschaft) wurden bis 1988 gemeinschaftlich veranlagt. Erst dann wurden die meisten der noch bestehenden Komponenten der ge-

meinschaftlichen Besteuerung abgeschafft. Die letzten Regelungen zur gemeinschaftlichen Besteuerung wurden schließlich mit der Steuerreform 1991 außer Kraft gesetzt (Gunnarsson 1995). Die gemeinschaftliche Besteuerung von Vermögen wurde am 1. Januar 2007 aufgehoben.

Argumente gegen die Veranlagungsgemeinschaft und für die Individualbesteuerung

Die Debatte über die Individualbesteuerung wurde in den 1960er Jahren von Frauen mit höherer Bildung ohne Unterstützung von politischen Parteien und den größten Interessenorganisationen initiiert (Elvander 1972, Kapitel VII). Zwei Apothekerinnen lieferten den Anstoß. Sie legten dar, dass gemeinschaftliche Besteuerung gegenüber Einzelpersonen ungerecht war und vor allem die »nicht voll arbeitende Hausfrau ohne Kinder« begünstigte, insbesondere in Familien mit hohem Einkommen. Die konservativen Teilnehmer der Debatte vertraten den Standpunkt, dass das Steuersystem sich gegenüber der Beschäftigung von verheirateten Frauen neutral verhalten sollte. Das Recht der Frau, eine vom Ehemann unterstützte Hausfrau zu sein, sollte nicht in Frage gestellt werden. Die radikale Position widersprach, dass kein Steuersystem neutral wäre. Das bestehende System begünstige Hausfrauen und basiere auf der traditionellen Idee, dass verheiratete Frauen von ihrem Ehemann unterstützt werden sollten. Die Gesellschaft habe keinen Grund, dieses Familienmodell zu begünstigen, vor allem nicht, wenn es keine kleinen Kinder gäbe. Die politischen Parteien waren anfangs gespalten und verhielten sich unentschieden gegenüber der Individualbesteuerung. Bis auf die konservative Partei änderten in den 1960er Jahren alle jedoch ihre Meinung zugunsten der Individualbesteuerung.

Die Diskussion über die Individualbesteuerung entstand im Zuge der intensiven Debatte über Geschlechterrollen und Gendergerechtigkeit in den 1960er Jahren. Frauenverbände, Sozialwissenschaftler, Journalisten, Politiker und Frauen allgemein waren der Meinung, dass Frauen sich nur emanzipieren konnten, wenn sie arbeiteten und ein eigenes Einkommen hätten. Der neue, radikale Blick auf die Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft erforderte, dass ökonomische Hindernisse für die Beschäftigung verheirateter Frauen beseitigt werden mussten. Diese Sicht bildete die ideologische Basis dafür, dass die Positionen in Bezug auf die Besteuerung überdacht wur-

den. Eine Steuerreform wurde benötigt, um die Strafsteuer für die Beschäftigung verheirateter Frauen abzuschaffen und um Gendergerechtigkeit und das Doppelverdiener-Familienmodell zu fördern. Im System der Individualbesteuerung wurden Frauen und Männer als Individuen behandelt und es gab keine Verbindung zwischen Steuern und dem Ehestand. Die gemeinschaftliche Besteuerung beruhte dagegen auf der traditionellen Idee, dass Frauen von ihren Männern unterstützt würden, was unvereinbar mit einer modernen Gesellschaft war (Florin 1999).

Als die Individualbesteuerung eingeführt wurde, schrieb der Minister Gunnar Sträng:

»Ich bin der Meinung, dass zu unserer heutigen Gesellschaft ein Steuerwesen gehört, das in bedeutenden Aspekten unabhängig vom Geschlecht und dem Beziehungsstatus ist. Wie der Untersuchungsausschuss zur Familiensteuer herausgearbeitet hat, beruhen die Regeln der gemeinschaftlichen Besteuerung auf den Arbeitsbedingungen der Vergangenheit und das bedeutete eingeschränkte Möglichkeiten für die Einkommen verheirateter Frauen. Die Abhängigkeit, in die verheiratete Frauen durch die gemeinschaftliche Besteuerung gelangen, kann nicht länger akzeptiert werden.« (Finansdepartementet 1970, S. 71).

Ein Argument, dass schon in den 1940ern von dem Verband der berufstätigen Frauen (Yrkeskvinnors samarbetsförbund) genannt wurde und bis heute relevant ist, war die demographische Entwicklung – der Rückgang der jüngeren und Zunahme der älteren Bevölkerung, wodurch ein größerer Bedarf an der Beschäftigung verheirateter Frauen auf dem Arbeitsmarkt entstand (Elvander 1972, S. 169). Heute könnte auch noch der Bedarf an steuerzahlenden Frauen zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaats und der Rente als Argument hinzugefügt werden.

Es wurde auch argumentiert, dass sich die gemeinschaftliche Besteuerung negativ auf den Zugang von Frauen zur höheren Bildung auswirkte (Elvander 1972, Kapitel VII). Die Individualbesteuerung würde das Potential talentierter Mädchen auf dem Arbeitsmarkt nutzbar machen und gut ausgebildete Frauen sollten nicht dafür bestraft werden, wenn sie ihre Ausbildung im Beruf einsetzten. In den 1960er Jahren zeigten langfristige Prognosen für die schwedische Volkswirtschaft, dass das Arbeitskräfteangebot steigen müsse, um das Wirtschaftswachstum

aufrecht zu erhalten. Die Einführung der Individualbesteuerung konnte dies unterstützen. Anfang der 1970er Jahre gab es eine Rezession, dennoch drangen verheiratete Frauen, einschließlich Mütter mit Kindern im Vorschulalter, in immer größerer Zahl auf den Arbeitsmarkt, weil vor allem im öffentlichen Sektor neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Der Anteil der beschäftigten Frauen (16–64 Jahre) wuchs von rund 50 % (1961) auf 81 % (1990). Der Anteil der Mütter mit Kindern von 0–6 Jahren stieg sogar noch stärker an: von 37 % auf rund 85 % (Nyberg 2012b).

Die Verteilung der Einkommen war für die Sozialdemokraten eine besonders wichtige Frage, und wahrscheinlich noch mehr für die sozialdemokratischen Frauen. Arbeitende, verheiratete Frauen waren nichts Außergewöhnliches für die Sozialdemokraten. Sie arbeiteten häufig in Teilzeit als Bedienstete anderer Leute und in landwirtschaftlichen Betrieben haben Frauen schon immer mitgearbeitet (Nyberg 1989). Der Übergang von einer agrarischen zu einer industriellen Gesellschaft bedeutete aber für eine relativ große Anzahl von männlichen Arbeitern, dass sie das erste Mal »in der Lage waren, für ihre Hausfrauen zu sorgen«, so dass viele verheiratete Frauen der Arbeiterklasse zu »Hausfrauen« wurden. Viele der sozialdemokratischen Frauen waren ältere Hausfrauen, die riskierten mit der Individualbesteuerung schlechter gestellt zu werden.

Das Hauptproblem der Sozialdemokraten war, ein System der Individualbesteuerung zu entwerfen, dass nicht vor allem besserverdienenden Familien zu Gute kam und sich nachteilig auf Alleinverdiener-Familien mit niedrigem Einkommen auswirkte. Als deutlich wurde, dass die marginalen Effekte der gemeinschaftlichen Besteuerung auch die Ehefrauen gering verdienender Männer betraf und dass der besondere Grundfreibetrag und der niedrigere Steuersatz für verheiratete Paare Besserverdienende stärker begünstigte als Niedrigverdiener, nahm die Debatte eine neue Wendung (Elvander 1972, Kapitel VII). Die Individualbesteuerungsdebatte drehte sich nun nicht mehr nur um Frauen, sondern um grundsätzliche Verteilungsfragen. Dieser Ansatz traf bei führenden Sozialdemokraten auf fruchtbaren Boden (Florin 1999). Ein Frauenthema, das ursprünglich als eine Angelegenheit der oberen Klasse betrachtet wurde, konnte als Nachteil der Arbeiterklasse formuliert werden und wurde so akzeptiert. In einem Zeitungsartikel führte Ministerpräsident Olof Palme die sozialdemokratischen Argumente für die

Individualbesteuerung auf. Er erklärte, dass die Reform in erster Linie eine Umverteilung bewirkte, die die Niedrigverdiener begünstigte. Er betonte aber, dass es auch um die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung von Frauen ginge (Elvander 1972, Kapitel VIII). Die Argumente für Gendergerechtigkeit, für die Bildung von Frauen und die Beteiligung verheirateter Frauen am Arbeitsmarkt sowie für die Umverteilung der Einkommen sprachen letztendlich alle für die Notwendigkeit der Individualbesteuerung.

Fazit

In Schweden hat sich der Wandel vom männlich-dominierten System der gemeinschaftlichen Besteuerung hin zur universellen Individualbesteuerung nur schrittweise entwickelt – mit einem deutlichen Sprung 1971. Die Entwicklung ging einher mit veränderten Ansichten zur Stellung der Frau und der Geschlechterrollen. Als die Einkommenssteuer Anfang des 20. Jahrhunderts in Schweden eingeführt wurde, war das Land noch agrarisch geprägt. Verheiratete Frauen und Männer arbeiteten in den landwirtschaftlichen Betrieben ihrer Familie, oder der Mann war angestellt und die Frau versorgte den Haushalt. Verheiratete Frauen waren nicht voll geschäftsfähig; erst 1921 erhielten Frauen und Männer den gleichen rechtlichen Status. Es war natürlich, dass der Ehemann für die Zahlung der Steuern verantwortlich war, auch für seine Frau. Die gemeinschaftliche Besteuerung wurde Anfangs abgelehnt, weil angenommen wurde, dass sie Eheschließungen und Geburtenraten vermindere und das Zusammenleben ohne Trauschein fördere. Später spielte das Argument, dass die gemeinschaftliche Besteuerung die Beschäftigung von Frauen einschränke, eine zunehmend wichtigere Rolle.

Der Übergang von einer agrarischen zu einer industriellen Volkswirtschaft und von einer ländlichen zu einer städtischen Gesellschaft führte dazu, dass ein vergleichsweise hoher Anteil verheirateter Frauen der Arbeiterklasse zu »Hausfrauen« wurde. Der Höhepunkt wurde in den 1950er Jahren erreicht. In diesem Rahmen wurde 1952 das Prinzip des Ehegattensplittings eingeführt, was dazu führte, dass die »Strafsteuer« für verheiratete Paare verschwand. Stattdessen lohnte es sich nun, zu heiraten. Die Reform begünstigte in Familien mit geringen und mittleren Einkommen das männliche Alleinverdiener-/Hausfrauen-Familienmodell, allerdings nicht in Familien mit

hohem Einkommen, wo weiterhin die gemeinsame Besteuerung angewandt wurde.

In den 1960er Jahren wurde der Bedarf an verheirateten Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu einem wichtigen Aspekt in der Debatte und verheiratete Frauen drangen in zunehmender Zahl auf den Arbeitsmarkt. Die Individualbesteuerung begünstigte die Beschäftigung von Frauen, so dass es ab 1965 möglich wurde, die freiwillige Individualbesteuerung zu beantragen.

In den 1960er Jahren wurde kreativ und produktiv Politik gemacht. Themen wie Gendergerechtigkeit und das Doppelverdiener/Doppelversorger-Modell kamen auf die Agenda und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen von den Männern wurde stark betont. Die Initiative für die Individualbesteuerung ging von gut ausgebildeten, jungen Frauen aus, ohne die Unterstützung von politischen Parteien und Interessenorganisationen. Letztendlich wurden aber weitere Frauen und Männer in den politischen Parteien, den Gewerkschaften, den Frauenorganisationen und der Presse überzeugt. Sie initiierten eine neue Ideologie innerhalb des schwedischen Modells, die eine enorme Wirkung hatte: Frauen wie auch Männer sollten gleichermaßen am Arbeitsmarkt teilhaben können.

Für die Sozialdemokraten, die dominierende Partei zu der Zeit, bestand die Herausforderung darin, ein Individualbesteuerungssystem zu gestalten, das die Genderperspektive mit der Klassenperspektive vereinte und die Position sowohl von Frauen als auch von Familien mit niedrigem Einkommen stärkte. Die Individualbesteuerung wurde 1971 eingeführt. Einige übrig gebliebene Regelungen der gemeinsamen Besteuerung wurden in den 1980er Jahren abgeschafft, und mit der Steuerreform 1991 auch der letzte Rest.



Referenzen

- Elvander, N.** (1972) *Svensk skattepolitik 1945–1970. En studie i partiers och organisations funktioner*. Stockholm: Rabén & Sjögren.
- Finansdepartementet** (1970) *Proposition 1970/71, Finansdepartementet 1970*. Stockholm
- Florin, C. und B. Nilsson** (1999) »Something in the nature of a bloodless revolution. How new gender relations became gender equality policy in Sweden in the nineteen-sixties and seventies« in R. Torstendahl (ed.) *State Policy and Gender System in the Two German States and Sweden 1945–1989*, Uppsala: Department of History, St. Larsgatan 2, SE-75310 Uppsala, Sweden.
- Florin, C.** (1999) »Skatten som befriar. Hemmafruar mot yrkeskvinnor i 1960-talets särbeskattningsdebatt« in C. Florin, L. Sommestad und U. Wikander (eds.) *Kvinnor mot kvinnor*, Stockholm: Norstedts förlag.
- Gunnarsson, Å.** (1995) *Skatterättvisa*. Uppsala: Iustus förlag.
- Gustafsson, S. und M. Bruyn-Hundt** (1991) »Incentives for Women to Work: A Comparison between The Netherlands, Sweden and West Germany«, *Journal of Economic Studies*, vol. 18(5/6) pp 30–65, October.
- Lindencrona, G.** (1979) *Trends in Scandinavian Taxation*. Deventer, The Netherlands: Kluwer.
- Lindencrona, G.** (1984) »Skatteförmågeprincip och individuell beskattning – idékonflikt inom familjebeskattningen eller ej«, *Festskrift till Jan Hellner*. Stockholm: Norstedt.
- Lindencrona, G.** (1985) »Juridiska nationalrapporter. Sverige«, *Familjebeskattningen i Norden. Rapporter och inlägg vid Nordiska skattevetenskapliga forskningsrådets seminarium i Moss i oktober 1984*. Nordiska skattevetenskapliga forskningsrådets skriftserie NSF 15. Stockholm: Liber.
- Nyberg, A.** (1989) *Tekniken – kvinnornas befriare? Hushållsteknik, köpevaror, gifta kvinnors hushållsarbets tid och förvärvsdeltagande 1930-talet – 1980-talet*. Linköping: Tema Teknik och social förändring, Linköping University.
- Nyberg, A.** (2012a) *World Development Report 2012 – Country Case Study of Sweden*, Washington: The World Bank.
- Nyberg, A.** (2012b i. E.) »Hur gick det sedan? Femtio år av sysselsättning och arbete« Blomberg och K. Niskanen (red.) (Titel noch unbekannt) Stockholm: SNS.
- SCB** (2008) *Women and men in Sweden. Facts and figures 2008*. Stockholm: Statistics Sweden.
- Selin, H.** (2008) *Four empirical essays on responses to income taxation*. Uppsala: Department of Economics, Uppsala University.
- Welinder, C.** (1974) *Skattepolitik*. Lund: LiberLäromedel/Gleerup.



Über die Autorin

Anita Nyberg, Professorin für Gender Perspektiven in Arbeit und Wirtschaft am Centre for Gender Studies an der Stockholm Universität, Stockholm.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Referat Westeuropa / Nordamerika | Abteilung Internationaler Dialog
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Anne Seyfferth, Leiterin des Referats Westeuropa / Nordamerika

Tel.: ++49-30-269-35-7736 | Fax: ++49-30-269-35-9249
<http://www.fes.de/international/wil>
E-Mail: ID-INFO-WENA@fes.de

Diese Publikation ist im Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Stockholm entstanden.

Das FES-Büro in Stockholm (www.fesnord.org)

Das Nordische Büro ist Teil des internationalen Netzwerks der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und umfasst die Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden.

Das Büro mit Sitz in Stockholm wurde 2006 mit dem Ziel gegründet, die deutsch-nordische Zusammenarbeit zu fördern. Mit Seminaren und Publikationen trägt das Büro zu einem kontinuierlichen Dialog zwischen Entscheidungsträger/innen und der Zivilgesellschaft in den Nordischen Ländern und Deutschland bei.

Die Arbeit der FES in den Nordischen Ländern konzentriert sich insbesondere auf den Ideen- und Erfahrungsaustausch zu gemeinsamen Herausforderungen in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Außenpolitik, wie beispielsweise:

- Erfahrungen aus Wohlfahrtsstaats- und Sozialreformen, insbesondere im Hinblick auf Chancengleichheit, partizipatorische Demokratie und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors;
- Erfahrungen in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, europäische Integration und Ostseekooperation;
- Erfahrungen auf dem Gebiet Integration- und Migrationspolitik.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Diese Publikation wird auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft gedruckt.